

Zürich, 12. November 2018

KR-Nr. 339/2018

A N F R A G E von Pia Ackermann (SP, Zürich), Sibylle Marti (SP, Zürich) und Kathy Steiner (Grüne, Zürich)

betreffend Erfüllung der Auskunftspflicht über Angebote der Pflegeversorgung

Im Pflegegesetz 2010 wurden die Gemeinden verpflichtet eine Stelle zu bezeichnen, die Auskunft über die Leistungserbringer im Bereich der Pflegeversorgung erbringt. Rückmeldungen aus den Gemeinden zeigen, dass dieser Auftrag sehr unterschiedlich umgesetzt wurde.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wird § 7 des Pflegegesetzes (Auskunft über das Angebot der Leistungserbringer) umgesetzt? Wie wird die Umsetzung kontrolliert?
2. Durch welche Stelle werden die Auskünfte erteilt? In wie vielen Gemeinden wird diese Aufgabe von Dritten wahrgenommen?
3. Wie wird eine gute Qualität der Auskunft sichergestellt? Gibt es Mindestanforderungen an die fachliche Ausbildung der Beratenden?
4. Wie wird sichergestellt, dass die Bevölkerung weiss, an welche Stelle sie sich für Auskünfte wenden kann?
5. Gibt es ein Verzeichnis der Auskunftsstellen aller Gemeinden im Kanton Zürich?
6. In welchen Gemeinden erfüllen die Auskunftsstellen auch eine beratende Funktion?

Pia Ackermann
Sibylle Marti
Kathy Steiner

339/2018